

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

19.3.1811 (Nr. 78)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 78. Dienstag, den 19. März 1811.

Frankreich.

Am 13. d. hielt der Kaiser ein Ministerial-Konseil. (Monit. vom 14. d.)

Der General Girard genannt Bieur, Kommandant des Departement vom Pas de Calais, ist am 5. d. in Arras gestorben.

Am 11. d. hat man auf der Terrasse der Pallastes der Tuilleries Arbeiten zur Erbauung einer unterirdischen Gallerie in Mauerwerk angefangen, die eine Kommunikation des Pavillon Flore mit der Terrasse des Gartens auf der Wasserseite bilden soll.

Berichte aus Florenz melden, daß es der thätigen Gendarmerie des Großherzogthums Toskana gelungen sey, die zahlreichen Räuberbanden, welche bisher noch die östliche Gränze des Landes beunruhigten, mit ihren Chefs Burigi und Vespanini gänzlich aufzureiben.

Großbritannien.

Bulletin über das Befinden des Königs vom 8. März. „Se. Maj. sind in dem nämlichen Zustande, wie gestern.“

Am 8. d. erwartete man im Parlament eine Botschaft des Prinzen Regenten in Betreff einer zu bewilligenden weitem Million für den Unterhalt der portugiesischen Truppen in englischem Solde.

Der Bericht eines von dem Unterhause niedergesetzten Ausschusses, um den Zustand des Handelskredits in England zu untersuchen (S. Nro 72.), sollte am 11. d. in Berathung genommen werden. Man wollte vorläufig wissen, daß auf Unterstützung einer gewissen Zahl von Handelshäusern mit 6 Mill. Pf. Sterl. in Schatzkammerscheinen in dem Bericht angetragen werde.

Lord William Bentinck ist zum Oberbefehlshaber der englischen Kriegsmacht in Sizilien und zum bevollmächtigten Minister bei dem Hof von Palermo ernannt. General Frederick Maitland wird unmittelbar unter Lord

Bentinck kommandiren. Hr. F. Lambe ist zum Legationssekretär ernannt.

Portugal.

Am 4. d. hatte man zu Plymouth durch den Brick Elisa die Nachricht erhalten, daß Admiral York mit 6 Linien-Schiffen und einem Konvoi von ohngefähr 6,000 Mann Truppen zu Lissabon angekommen war. — Nach Aussage eines zu Falmouth angekommenen Kauffarteischiffes, das Lissabon am 26. Febr. verlassen hatte, war bis dahin bei den Armeen nichts von Bedeutung vorgefallen; man bemerkte zwar Bewegungen unter der französischen Armee; man kannte aber die Absichten derselben nicht. — General Miller, der älteste englische Offizier in portugiesischen Diensten war gestorben, und am 9. Febr. in Dporto begraben worden. — Ein Schreiben aus Bayonne in der Gazette de France sagt: „Die Engländer behaupten, sie führten in Portugal für die Unabhängigkeit und Wohlfahrt dieses Landes Krieg. Folgende authentische Thatsache beweist die großmüthige Anhänglichkeit, welche das brittische Kommerz für die Manufakturen seiner Bundesgenossen fühlt. Am 3. und 4. Okt. v. J. kamen die Engländer auf ihrem Rückzuge von Coimbra nach Lissabon nach Alcobaga, wo die unglücklichen Einwohner dem unsinnigen Dekrete der Regentschaft, das alle diejenigen für Majestätsverbrecher erklärte, welche in ihren Wohnungen blieben, eben gehorcht hatten. Lord Wellington traf dort selbst mit seinem Generalstab ein, und unter den Augen dieses Generals setzten die Engländer das schönste Baumwollenspinnerei-Etablissement von Portugal in Brand, das 17 Jahre Arbeit und unermessliche Summen gekostet hatte. Es gehörte einem portugiesischen Kaufmann, der einen Franzosen zum Associe hatte. Dieser hatte sich entfernt; jener war Zeuge der Niederbrennung seiner schönen Manufaktur. Die Soldaten erfuhren, daß einige Arbeitsstühle in einem Kloster verborgen lagen; sie eilten, sie zu

zertrümmern, und wollten sie selbst verbrennen; nur die Bitten der Geistlichen retteten das Kloster. Die Stadt wurde hierauf unter allen ersinnlichen Ausschweifungen geplündert. So arbeiten die Engländer am Glücke ihrer Bundsgenossen, deren Treue und Ergebenheit sie stets rühmen!"

R u ß l a n d.

Nachrichten aus Petersburg vom 4. und 10. Febr. im französischen Amtsblatt erzählen: „Die Generale und Offiziere von der Armee in der Türkei, die auf das Fest der drei Könige hieher gekommen sind, reisen nach und nach wieder ab. Mehrere Adjutanten des Kaisers begeben sich in die Moldau, und einige Offiziere von der Garde haben auch die Erlaubniß dazu erhalten. — Da der Sultan der Kirgisen von der mittlern Horde durch seine Leute ermordet worden ist, und der Kaiser zu dieser Würde ernannt, so erwartet man hier den Sohn des Sultans von der kleinen Horde, der für seinen Vater darum anhalten will. Letzterer soll verhältnißmäßig ein unterrichteter Mann seyn. — Die Türken haben Nikopolis angegriffen, sind aber zurückgeschlagen worden. — Vor einiger Zeit hatte der Kaiser den Kosacken vom Don, zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit ihren in verschiedenen Zeiten geleisteten Diensten, eine Fahne geschenkt. Sie schickten eine Deputation, um sich zu bedanken, die heute Sr. Majestät vorgestellt wurde. Der Kaiser äußerte, er möchte ihnen gern etwas Angenehmes erweisen, und sie sollten sagen, was sie wünschten. Der Hetmann Platow, der an der Spitze der Deputation war, antwortete, daß nichts schmeichelhafter für sie seyn würde, als wenn Se. Majestät einen Kosacken in die Nähe Ihrer Person nehmen wollten. Der Kaiser ernannte sogleich den Chef der Kosacken von der Garde, den Grafen Denisoff-Drloff, zu seinem General-Adjutanten. Dies ist der erste Kosack, dem diese Auszeichnung widerfahren ist.“

S c h w e d e n.

Sonntags, am 24. Febr. wurde in den Kirchen zu Stockholm eine königl. Verordnung abgelesen, vermittelst welcher jedem Fremden, der sich noch kein volles Jahr in diesem Reiche aufgehalten, bei Strafe auferlegt wird, sich augenblicklich bei der Polizei seines dormaligen Aufenthaltes zu melden, und wegen seines Berufes zu legitimiren. Wird diese Legitimation nicht, gültig befunden, so muß er binnen

3 Tagen aus der Stadt, und binnen 12 Tagen aus dem Reiche seyn.

S c h w e i z.

Öffentliche Nachrichten aus Basel melden: „Der Kanton Graubündten hat endlich eine Maasregel dekretirt, welcher die aufgeklärten Bewohner dieses Landes seit langer Zeit entgegensehen; es war dies der einzige Erdstöß im ganzen civilisirten Europa, wo man den Julianischen Kalender noch beibehielt; dieser Eigensinn, womit man die wahre Zeitfolge verkannte, kam von dem überverstandenen Eifer der Protestanten her, welche sich weigerten, eine von einem Pabste vorgeschlagene Verbesserung anzunehmen. Der große Kantonsrath hatte in seiner letzten Sitzung dekretirt, daß von Weihnachten 1810 an gerechnet, der verbesserte Kalender eingeführt und befolgt werden sollte. Diese Verbesserung fand einigen Widerstand; in einer Gemeinde unter andern jagte man den Prediger, welcher sie seinen Pfarrkindern anempfohl, davon; in einer andern Ortschaft löste man den Schwengel von der großen Glocke ab, um zu verhindern, daß die Festtage nach dem neuen Kalender durch das Geläute angekündigt würden. Das Kriegsgeschrei der Unzufriedenen ist: *Alte Zeit, Alter Glaube*. Allein die Beharrlichkeit der Regierung, u. die Vereinigung von Männern, welche in den Kantonen den größten Einfluß haben, trugen dazu bei, diesen Unordnungen Einhalt zu thun, und schon haben mehrere widerspenstige Gemeinthen das Beispiel des Gehorsams gegeben.“

Der kleine Rath des nämlichen Kantons hat unterm 1. Febr. eine Proklamation und Beschluß über sorgfältigere Behandlung der Reisepässe und Beaussichtigung der Vaganten erlassen, in deren Eingang es heißt: „Nachdem schon die letztversammelte Tagung durch die Betrachtung, daß durch die nach geendigten Kriegen gewöhnlich erfolgende Vermehrung des berufslosen Gesindels und der Vagabunden die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, und demnach in Ertheilung der Reisepässe genaue Vorsicht und die Befolgung bestimmter Grundsätze erforderlich sey, sich bewogen gefunden hat, an die eidgenössischen Stände einen Antrag zu möglichst gleichförmigen Maasregeln über diesen Gegenstand gelangen zu lassen, und in Erwägung, daß wirklich dormalen, der öffentlichen Kunde zufolge, gefährliche Vagabunden in beträchtlicher Anzahl an den Grenzen der Schweiz ihr Unwesen treiben u. s. w.“

T ü r k e i.

Ein Artikel aus Pancsova vom 21. Febr. in der Preßburger Zeitung enthält folgende weitere Nachrichten über Belgrad: „Die beiden in Belgrad eingerückten russischen Divisionen sind eine Abtheilung des 16. Stanislaus Podolskyschen Muskatier-Regiments. Mit diesen Truppen ist auch zugleich der bekannte russische Major Negoba, der zur Zeit des Aufenthalts des russ. Staatsraths von Rodofinitin in Belgrad Sekretärsdienste that, angekommen. Er führt das Verpflegswesen für diese Truppen. Die Serwier haben bis jetzt noch nicht die Festung Belgrad an die Russen übergeben; es scheint auch nicht der Zweck des Feldmarschalls Kamenskji zu seyn, die Festung besetzen zu lassen. Wie viele behaupten wollen, soll der serbische Obervorsteher Georg Petrowitz (Gzerny) selbst die Besetzung der Stadt durch russische Truppen gefordert haben, indem er befürchtete, daß das misvergnügte serbische Volk endlich gar sich den Türken wieder unterwerfen würde.“

N o r d a m e r i k a.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Bill in Betreff der Verhältnisse mit Großbritannien u. c., womit das Haus der Repräsentanten sich im verflossenen Monate Jänner beschäftigte (S. Nr. 73.): Art. 1. Daß im Falle Großbritannien seine Edikte zurücknimmt, oder mildert, dies der Präsident durch eine Proklamation bekannt machen wird, und daß nur diese Proklamation als gesetzlicher Beweis des Faktum in den Prozessen oder gerichtlichen Verfolgungen, die zufolge des 4. Abschnittes in der Nonintercourseakte, wovon gegenwärtige Bill eine Erweiterung ist, statt haben könnten, angenommen werden soll. Art. 2. Daß im Falle besagte Proklamation vor und bis zum 2. künftigen Februar einschließlich nicht statt gehabt hat, die verschiedenen Klauseln des 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10. und 13. Abschnittes von besagtem Tage an Kraft haben sollen. Art. 3. Daß die Schiffe oder Waaren, die man weggenommen haben könnte, bevor die wirkliche Zurücknahme der Edikte Großbritanniens, bis zum 2. Febr., angezeigt worden, den Eigenthümern zurückgegeben werden sollen, wenn sie sich gegen gültige Kaution, die dem Werth der besagten Schiffe oder Waaren gleich ist, verpflichten, sich deshalb dem Ausspruch kompetenter Gerichte der vereinigten Staaten zu unterwerfen, und daß man diese Obliegenheit als erfüllt an-

sehen wird, im Falle Großbritannien seine Edikte bis zum Zeitpunkt des 2. Febr. zurückgenommen oder gemildert haben wird. Art. 4. Von der Wegnahme sind ausgenommen die Schiffe, die vor dem 2. Februar aus engl. Häfen ausgelaufen, und die Waaren, die etwa eingeschifft worden sind, bevor sie von der Proklamation des Präsidenten vom 2. November Kenntniß erhalten haben. Der 5. Art. beschäftigt sich mit der Anwendung der Land- und Seemacht der vereinigten Staaten und eines Theils der Miliz, und enthält, daß im Falle, wo die Wegnahmen in den Gewässern der vereinigten Staaten statt gehabt haben, ein Theil von dem, was den vereinigten Staaten nach den bestehenden Gesetzen zukommt, nachdem die Abgaben abgezogen worden sind, unter die Erbeuter, in dem Verhältniß, das durch den Präsidenten regulirt werden wird, vertheilt werden soll. Der 6. Artikel überläßt diesen Antheil der Saisien, der den vereinigten Staaten gehört, mit Ausnahme des oben angeführten Theils, den Angebern, Inspektoren und Schiffskapitains zur Vertheilung. Der 7. Art. unterwirft die Beklagten der Beweisführung, in dem Falle, wo Kapereien in der Nachbarschaft der Kolonien und Besitzungen der fremden Nationen geschehen sind. Der 8. Art. bevollmächtigt den Präsidenten bis auf 100 Schiffe, jedes höchstens von 130 Tonnen, und so viele Matrosen als zu deren Bemannung für höchstens eine einjährige Frist erfordert werden, zu mieten, zu bewaffnen und zu gebrauchen.

Das Haus der Repräsentanten hat mit einer Mehrheit von 13 Stimmen die Erneuerung des Privilegiums der bisherigen Bank abgeschlagen, und dagegen am 28. Jän. nach hitzigen Debatten, nur mit einer Mehrheit von 65 gegen 64 Stimmen, die Errichtung einer neuen Nationalbank beschlossen. — Ein anderer früherer Beschluß des nämlichen Hauses, welcher die Zulassung fremder Münzsorten in den Kurs, nach ihrem innern Werthe, autorisirte, ist vom Senat auf unbestimmte Zeit ajournirt worden.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Heute, Dienstag den 19. d.: Das Epigramm, ein Lustspiel in 4 Akten, von Kogebue.

Konstanz. [Vorladung.] Johann Georg Bernhart von Reichenau ist schon seit 36 Jahren Landesabwesend, und seit 20 Jahr gieng von ihm keine Kunde mehr ein; seine muthmaßlichen Erben haben daher gebeten, sie in sein auf 1222 fl. 34 kr. belaufendes Vermögen nutznießlich einzuweisen. Derselbe, oder dessen allenfällige Leibes-

Erben, werden daher unter Anberaumung eines neun monatlichen Termins angewiesen, sich entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterzogener Stelle zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das jezige, und ferner anfallendes Vermögen, den betreffenden bisher bekannten Erben zur nutznießlichen Pflegschaft werde übergeben werden.

Konstanz, den 4. März 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Huetlin.

Endingen. [Vorladung.] Der herrschaftliche Zehndknecht Georg Kristen von Weisweil, hat sich eines Fruchtdiebstahls verdächtig gemacht, und ist vor angefangener Untersuchung entflohen. Derselbe wird daher in Folge einer hohen Verfügung aufgefordert, binnen 3 Monaten vor diesem Bezirksamte zu erscheinen, und sich über sein Vergehen zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Diebstahls für überwiesen, des Vermögens- und Staatsbürger-Rechtes verlustig erklärt werden wird.

Endingen, den 12. März 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Baumüller.

Klein-Laufenburg. [Vorladung der ans dem Zuchthause entwichenen Walburga Dapp von Gerwyl.] Die wegen Kindes-Mord zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurtheilte, in der Nacht vom 8. auf den 9. Febr. l. J. aus dem Zuchthause zu Freiburg gewaltsam ausgebrochene Walburga Dapp von Gerwyl, wird hiemit aus besonderem Auftrage Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichtes in Freiburg aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewiewer vor unterfertigtem Amte zu stellen, als widrigens im Richtererscheinungs-falle weiter, was Rechtsens, würde erkannt werden.

Unter einem wird sämtlichen Behörden hiemit angezeigt, daß die Fahndung auf die im Anzeigebblatt Nr. 13. sub Nr. 5. gleichfalls beschriebene aus dem Zuchthause entwichene Anna Maria Leber von Gerwyl aufhöre, weil dieselbe bereits diesseits eingebracht worden.

Klein-Laufenburg, am 11. März 1811.

Großherzogl. Badisches Amt.

Bustert.

Vdt. Wildpret.

Gaisburg. [Wein-Versteigerung.] Freitag den 19. April d. J. Vormittag 10 Uhr, werden aus dem Grundherrlichen Keller zu Gaisburg, im Kinzigkreise, nachstehende Weine von dem besten Gewächs bei dem Keller selbst öffentlich versteigert werden, nämlich:

100 Dhm von 1804.

100 — — 1807.

200 — — 1808.

100 — — 1809.

100 — — 1810.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Muster täglich an den Fässern genommen werden können. Gaisbach am 21. März 1811.

Grundherrliches Amt.

Goll.

Kandern. [Vorladung.] Die Glaubiger nachbe-

nannter Amtes-Untergebenen werden hiemit aufgefordert, ihre habenden Forderungen an dem zur Schulden-Liquidation festgesetzten Tag bei dem Amtes-Revisorate Kandern gehörig zu liquidiren, und ihre etwaige Vorzugsrechte darzuthun, und zwar: Am Dienstag, den 26. März d. J. bei dem Bürger und Wittwer, Matthias Dberlin von Kandern. Am Donnerstag, den 28. März d. J. bei dem Bürger und Gruubenmeister, Weiland Lorenz Schauer in Niedingen.

Verordnet: Kandern am 1. März 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Mahlberg. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenige, welche an die Georg Anton Kaltische Eheleute zu Rippenheimweilert, etwas zu fordern haben, sind aufgefordert, solche auf Dienstag, den 26. dieses, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Eheungs-Kommissariat allda bei Strafe des Ausschusses zu liquidiren. Mahlberg, den 11. März 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vdt. Euler.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenige, so an den in Saut gerathenen Ludwig Hillee zu Weingarten etwas zu fordern haben, sollen ihre Forderung Donnerstags den 2. April d. J., auf dem dortigen Rathhaus bei der Sautkommission liquidiren, bei Strafe des Ausschusses.

Verfügt beim Bezirksamt Durlach, den 4. März 1811.

L. Winter.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Heinrich Lang, Postamentier, in der Bähringer Straße wohnhaft, empfiehlt sich mit einem Assortiment bester Achner Näh- Stick- und Stricknadeln, zu den billigsten Preisen, en gros et en detail von Nadeln, von denen das 100 nicht über 15 kr. kostet, werden nicht weniger als 100 Stück abgegeben. Auch empfehle mein Lager von Franzen, Borden und Schnüren für Neubel und Kleider, in Seiden und Baumwolle, welches nach dem neuesten Geschmack vermehret ist. Gold und Silberborden, Franzen und Schnüre, Gold- und Silberfaden, Bouillons, Paillets, Chenilles, Cordonnets, Perlen, Plattsiden, Baumwolle und Woll, zum Sticken und Stricken.

Carlsruhe. [Lehrling betreffend.] In einer Stadt im badischen Oberland, welche an der Landstraße von Basel nach Frankfurt liegt, wird für eine Handlung, die ausgebreitete Geschäfte macht, und in der schon vorzügliche Leute gehildet worden sind, ein Lehrling auf 3 bis 4 Jahre gesucht; derselbe muß durchaus brav, von guter Familie und im Stande seyn, Kaution für seine Treue leisten zu können. Bei Herrn Meerwein und Kompagnie allhier ist das Weitere zu erfahren.

Durlach. [Versteigerung.] Auf den 2. April bin ich willens, etwa 300 Dhm weingrüne Fasz in Eisen gebunden von 14 — 24 Dhm p. Stück nebst Faszlager und etwa 200 Dhm Wein, Oberländer, Ueberheimer und hiesiger Gegend, 4r, 7r, 8, 9r und 10r Jahrgänge in öffentliche Steigerung zu bringen. Der Anfang damit wird Morgens 9 Uhr im Kasernen-Keller dahier gemacht werden. Liebhaber dazu werden also hiemit eingeladen.

Benckiser.